



# Gemeindebote

## Gmejnski posoł



Amtsblatt der Gemeinde Krušwicz i.d. O.L.  
*Hamske topjeno Krušwiskeje gmejny*



Ihre Gemeindeverwaltung  
wünscht Ihnen einen guten  
Rutsch und ein gesundes  
neues Jahr!



33. Jahrgang  
*33. lětnik*

Erscheinungstag: 11. Dezember 2023 | Ausgabe 12  
*Dzeń wudaća: 11.decembra 2023 | 12. wudaće*



### Sitzungstermine des Gemeinderates

**18.00 Uhr Ratssaal Gemeindeamt**  
19. Dezember

### Sitzungstermine Ortschaftsrat

**18.00 Uhr**  
19. Dezember Neißetreff Klein Priebus

Zu den öffentlichen Sitzungen des Gemeinderates (die Tagesordnung entnehmen Sie bitte den amtlichen Informationskästen) und des Ortschaftsrates sind alle interessierten Bürgerinnen und Bürger herzlich eingeladen.

### Beschlüsse

#### Beschluss Nr. 66/2023 Vergabebeschluss im Projekt Sanierung OS, 1. Trance: Los 20 Trockenbau

Der Gemeinderat der Gemeinde Krauschwitz i.d. O.L. beauftragt den Bürgermeister, Herrn Tristan Mühl, die Firma BAU Niederkaina Erwerbgesellschaft mbH aus Kubschütz mit den Trockenbauleistungen und der Angebotssumme in Höhe von 124.974,93 € brutto, nach Ablauf der Einspruchsfrist, zu beauftragen.

#### Beschluss Nr. 67/2023 Vergabebeschluss Architektenleistung im Projekt Generations- und Jugendpräventionshaus; Los 1 Gebäudeplanung/Brandschutz

Der Gemeinderat der Gemeinde Krauschwitz i.d. O.L. beauftragt den Bürgermeister, Herrn Tristan Mühl, nach Ablauf der Einspruchsfrist mit dem Planungsbüro HK Bauplanung Neumann GmbH aus Krauschwitz, einen Architektenvertrag für den Umbau des Generations- und Jugendpräventionshauses im Ortskern von Krauschwitz abzuschließen. Das Gesamthonorar für die Planungsphasen 4 - 9 inklusive Besondere Leistungen beträgt 199.165,41 € (brutto). Die Beauftragung erfolgt stufenweise.

#### Beschluss Nr. 68/2023 Vergabebeschluss Ingenieurleistung im Projekt Generations- und Jugendpräventionshaus; Los 2 Tragwerksplanung

Der Gemeinderat der Gemeinde Krauschwitz i.d. O.L. beauftragt den Bürgermeister, Herrn Tristan Mühl, nach Ablauf der Einspruchsfrist mit dem Planungsbüro HK Bauplanung Neumann GmbH aus Krauschwitz, einen Ingenieurvertrag für die Tragwerksplanung bezüglich des Umbaus des Generations- und Jugendpräventionshauses im Ortskern von Krauschwitz abzuschließen. Das Gesamthonorar für die Planungsphasen 4 - 9 inklusive der Besonderen Leistungen beträgt 57.837,57 € (brutto). Die Beauftragung erfolgt stufenweise.

#### Beschluss Nr. 69/2023 Vergabebeschluss Ingenieurleistung im Projekt Generations- und Jugendpräventionshaus; Los 3 Heizung, Lüftung, Sanitär

Der Gemeinderat der Gemeinde Krauschwitz i.d. O.L. beauftragt den Bürgermeister, Herrn Tristan Mühl, mit dem Ingenieurbüro für HLS Lehmann aus Weißwasser, einen Ingenieurvertrag für die technische Gebäudeplanung, hier Heizung, Lüftung und Sanitär bezüglich des Umbaus des Generations- und Jugendpräventionshauses im Ortskern von Krauschwitz abzuschließen. Das Gesamthonorar für die Planungsphasen 4 - 9 inklusive der Besonderen Leistungen beträgt

118.546,60 € (brutto). Die Beauftragung erfolgt stufenweise.

#### Beschluss Nr. 70/2023 Vergabebeschluss Ingenieurleistung im Projekt Generations- und Jugendpräventionshaus; Los 4 Elektroplanung

Der Gemeinderat der Gemeinde Krauschwitz i.d. O.L. beauftragt den Bürgermeister, Herrn Tristan Mühl, mit der Ingenieurgesellschaft Lehner & Sachse mbH aus Wilthen, einen Ingenieurvertrag für die technische Gebäudeplanung, hier die Elektroplanung bezüglich des Umbaus des Generations- und Jugendpräventionshauses im Ortskern von Krauschwitz abzuschließen. Das Gesamthonorar für die Planungsphasen 4 - 9 inklusive der Besonderen Leistungen beträgt 52.975,45 € (brutto). Die Beauftragung erfolgt stufenweise.

#### Beschluss Nr. 71/2023 Ingenieurleistung im Projekt Generations- und Jugendpräventionshaus; Los 5 Außenanlagenplanung

Der Gemeinderat der Gemeinde Krauschwitz i.d. O.L. beauftragt den Bürgermeister, Herrn Tristan Mühl, nach Ablauf der Einspruchsfrist mit dem Planungsbüro HK Bauplanung Neumann GmbH aus Krauschwitz, einen Architektenvertrag für die Freianlagenplanung bezüglich des Umbaus des Generations- und Jugendpräventionshauses im Ortskern von Krauschwitz abzuschließen. Das Gesamthonorar für die Planungsphasen 4 - 9 inklusive der Besonderen Leistungen beträgt 23.457,54 € (brutto).

#### Beschluss Nr. 72/2023 Neufassung der Elternbeitragsatzung für die Kindertagesbetreuung

Der Gemeinderat der Gemeinde Krauschwitz i.d. O.L. beschließt die vorliegende Neufassung zur Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen und weiteren Entgelten für die Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen und in Tagespflege in der Gemeinde Krauschwitz i.d. O.L. mit Gültigkeitsbeginn am 01.01.2024.

### IMPRESSUM

**AMTSBLATT DER GEMEINDE KRAUSCHWITZ I.D. O.L.**  
mit den Ortsteilen Sagar, Skerbersdorf, Pechern,  
Werdeck, Podrosche und Klein Priebus

**GEMEINDEAMT KRAUSCHWITZ**  
**GESCHWISTER-SCHOLL-STR. 100**  
**02957 KRAUSCHWITZ I.D. O.L.**  
Telefon: 035771 52510 / FAX 035771 52517  
E-Mail: post@gemeinde-krauschwitz.de  
Internetadresse: www.krauschwitz.de

**Herausgeber:** Gemeindeverwaltung Krauschwitz  
**Satz, Layout, Redaktion:** Blendwerck, Klein Priebus  
Verantwortlich für den amtlichen Inhalt, einschließlich aller gemeindlichen Veröffentlichungen ist Bürgermeister Tristan Mühl oder sein Vertreter im Amt, für alle sonstigen Beiträge der jeweilige Einreicher.  
**Redaktionsschluss: jeweils der 20. des Vormonats,** Verschiebungen werden bekannt gegeben.  
**Beiträge und Anzeigen an:** gemeindebote@gemeinde-krauschwitz.de  
**Bildnachweis:** S.1 Gudrun Feuerriegel, Titelbild: Stefan Hofmann  
Alle Rechte vorbehalten. Nachdruck, auch auszugsweise oder fotomechanische Widergabe, nur mit schriftlicher Genehmigung des Herausgebers.

### ÖFFNUNGSZEITEN

Montag Pforte	10:00 – 11:30 Uhr	13:00 – 14:30 Uhr
Dienstag	09.00 – 11.30 Uhr	13.00 – 16.00 Uhr
Donnerstag	09.00 – 11.30 Uhr	13.00 – 18.00 Uhr

Mehr Details finden Sie auf unserer Internetseite.

### Inhalt

**S. 2:** Sitzungstermine Ortschafts- und Gemeinderat | **Beschlüsse des Gemeinderates**  
**S. 3** Öffnungszeiten Gemeindeamt | **Kita Satzung** **S. 4** Anlage Kita Satzung  
**S. 5** Entschädigungssatzung Feuerwehr **S. 6** Stellenausschreibung

#### Beschluss Nr. 73/2023 Nutzungsvertrag zwecks Betriebs und Erhalt einer Kindertageseinrichtung

Der Gemeinderat der Gemeinde Krauschwitz i.d. O.L. beschließt den vorliegenden Nutzungsvertrag zwecks Betriebs und Erhalt einer Kindertageseinrichtung in der Gemeinde Krauschwitz i.d. O.L. zwischen der Gemeinde Krauschwitz und der Diakonie St. Martin und beauftragt den Bürgermeister, diesen mit Gültigkeitsbeginn am 01.01.2024 zu unterzeichnen.

#### Beschluss Nr. 74/2023 Vereinbarung über die Aufbringung der Betriebskosten der Kindertageseinrichtung zur Betreuung und Finanzierung

Der Gemeinderat der Gemeinde Krauschwitz i.d. O.L. beschließt die vorliegende Vereinbarung über die Aufbringung der Betriebskosten der Kindertageseinrichtung zu ihrer Betreuung und Finanzierung zwischen der Gemeinde Krauschwitz und der Diakonie St. Martin und beauftragt den Bürgermeister, diese mit Gültigkeitsbeginn am 01.01.2024 zu unterzeichnen.

#### Beschluss Nr. 75/2023 Zweckvereinbarung über den gemeinsamen Betrieb einer ortsfesten Landfunkstelle - Weißwasser

Der Gemeinderat der Gemeinde Krauschwitz i.d.O.L beschließt die Zweckvereinbarung:  
zwischen der Gemeinde Weißwasser / O.L.  
vertreten durch den Oberbürgermeister, Herrn Torsten Pötzsch

und der Gemeinde Krauschwitz i.d. O.L.,  
vertreten durch den Bürgermeister, Herrn Tristan Mühl,

über den gemeinsamen Betrieb einer ortsfesten Landfunkstelle.

#### Beschluss Nr. 76/2023 Neufassung der Entschädigungssatzung der Freiwilligen Feuerwehr Krauschwitz

Der Gemeinderat der Gemeinde Krauschwitz i.d.O.L beschließt die Neufassung der Satzung über die Aufwandsentschädigung und den Auslagenersatz der ehrenamtlichen Angehörigen der Gemeindefeuerwehr Krauschwitz.

#### Beschluss Nr. 77/2023 Sitzungstermine des Gemeinderates für 2024

Der Gemeinderat der Gemeinde Krauschwitz i.d. O.L. beschließt die folgenden Sitzungstermine für die Sitzungen des Gemeinderates 2024:

23. Januar	Juli Sommerpause
20. Februar	20. August
19. März	24. September
23. April	22. Oktober
21. Mai	26. November
18. Juni	17. Dezember

### Keine Öffnungszeiten zwischen Weihnachten und Neujahr

Die Gemeindeverwaltung bleibt wegen Betriebsruhe zwischen Weihnachten und Neujahr geschlossen. Ab 02.01.2024 sind wir wieder für unsere Bürger und Dienstleister erreichbar.

### Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen und weiteren Entgelten für die Betreuung von Kindern in den Kindertageseinrichtungen und der Kindertagespflege in der Gemeinde Krauschwitz i.d. O.L.

**(ELTERNBEITRAGSSATZUNG FÜR KINDERTAGESBETREUUNG)**  
Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 62), die zuletzt durch Artikel 17 des Gesetzes vom 20. Dezember 2022 (SächsGVBl. S. 705) geändert worden ist, der §§ 2 und 9 Sächsisches Kommunalabgabengesetz (SächsKAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 116), das durch Artikel 2 Absatz 17 des Gesetzes vom 5. April 2019 (SächsGVBl. S. 245) geändert worden ist sowie des Sächsischen Gesetzes zur Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen (SächsKitaG) vom 15. Mai 2009 (SächsGVBl. S. 225), das zuletzt durch das Gesetz vom 01. Juni 2023 (SächsGVBl. S. 326) geändert worden ist, hat der Gemeinderat Krauschwitz in seiner Sitzung am 21.11.2023 folgende Satzung beschlossen:

#### § 1 GELTUNGSBEREICH

- (1) Diese Satzung gilt für Personensorgeberechtigte, deren Kinder in Kindertageseinrichtungen der Gemeinde Krauschwitz im Sinne von § 1 Abs. 2 - 4 SächsKitaG betreut werden.
- (2) Für Personensorgeberechtigte, deren Kinder in Kindertageseinrichtungen in freier Trägerschaft oder in Kindertagespflege im Gebiet der Gemeinde Krauschwitz betreut werden, gilt § 4 der Satzung i. V. m. der Anlage zu § 4 der Satzung Abs. 1 bis 8.

#### § 2 PFLICHT ZUR ZAHLUNG DES ELTERNBEITRAGES, WEITERE ENTGELTE

- (1) Für die Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen der Gemeinde Krauschwitz erhebt die Gemeinde Krauschwitz Elternbeiträge und weitere Entgelte.
- (2) Die Pflicht zur Zahlung der Elternbeiträge entsteht bei der Aufnahme eines Kindes in eine Kindertageseinrichtung mit dem Beginn des Monats, in dem das Kind in die Einrichtung aufgenommen wird. Sie endet mit dem Ende des Monats, in dem das Kind letztmalig die Kindertageseinrichtung besucht bzw. zum Ende der Kündigungsfrist. Die Aufnahme in eine Einrichtung erfolgt mit dem Beginn der Eingewöhnungszeit.
- (3) Fällt der Tag des Betreuungsbegins auf einen Tag nach dem 15. eines Monats, wird für diesen Monat der Elternbeitrag nur zur Hälfte des in der Anlage zu § 4 festgelegten Betrages, aufgerundet auf volle 0,50 €, erhoben.
- (4) In Monaten, in denen ein Kind bis zum 15. des Monats von einer Betreuungsart in die andere wechselt, wird für diesen Monats komplett der Elternbeitrag der neuen Betreuungsart erhoben, andernfalls der bisherige.
- (5) Fällt das Ende der Hortbetreuung aufgrund des Schulbeginns der 5. Klasse auf einen Tag bis zum 15. eines Monats wird für diesen Monat der Elternbeitrag nur zur Hälfte des in der Anlage zu § 4 festgelegten Betrages, aufgerundet auf volle 0,50 €, erhoben.
- (6) Die Pflicht zur Zahlung weiterer Entgelte bzw. Elternbeiträge gemäß Absatz 8 der Anlage zu § 4 entsteht mit der Inanspruchnahme der Betreuung.



(7) Krankheit, Kur und Urlaub des betreuten Kindes führen bei laufenden Betreuungsverträgen nicht zu einer Minderung bzw. einem Wegfall des Elternbeitrages. Gleiches gilt für vorübergehende Betriebsferien und die zeitweise Schließung der Kindertageseinrichtung, welche die Dauer von einem Monat nicht überschreiten.

**§ 3 ABGABENSCHULDNER**

Schuldner des Elternbeitrages und der weiteren Entgelte sind die Personensorgeberechtigten. Bei einer Mehrheit von Personensorgeberechtigten haften diese als Gesamtschuldner.

**§ 4 HÖHE DER ELTERNBEITRÄGE UND WEITEREN ENTGELTE**

(1) Berechnungsgrundlage für die Elternbeiträge sind die zuletzt bekannt gemachten durchschnittlichen Betriebskosten eines Platzes je Einrichtungsart, ohne die Aufwendungen für Abschreibungen, Zinsen und Miete.

(2) Berechnungsgrundlage für die weiteren Entgelte sind bei der Inanspruchnahme zusätzlicher Betreuungszeiten innerhalb der Öffnungszeiten der Einrichtung die zuletzt bekannt gemachten Betriebskosten, im Übrigen die tatsächlich entstehenden Aufwendungen.

(3) Die Höhe der zu entrichtenden Elternbeiträge und der weiteren Entgelte je Betreuungsformen und -zeiten sind in der Anlage zu dieser Satzung geregelt.

**§ 5 FESTSETZUNG, FÄLLIGKEIT UND ENTRICHTUNG DER ELTERNBEITRÄGE UND WEITEREN ENTGELTE**

(1) Die Höhe des Elternbeitrages und der weiteren Entgelte wird durch Bescheid der Gemeinde Krauschwitz festgesetzt.

(2) Der Elternbeitrag für Kinder in Kindertageseinrichtungen der Gemeinde Krauschwitz ist jeweils am 1. Werktag eines Monats für den laufenden Monat fällig, frühestens jedoch 14 Tage nach Bekanntgabe des Abgabebescheides.

(3) Die weiteren Entgelte und der Elternbeitrag für Gastkinder werden am Ende des Monats für den abgelaufenen Monat fällig, frühestens jedoch 14 Tage nach Bekanntgabe des Abgabebescheides.

**§ 6 IN-KRAFT-TRETEN**

(1) Diese Satzung tritt am 01.01.2024 in Kraft.

(2) Gleichzeitig tritt die Satzung vom 17.11.2015 in der Fassung der letzten Änderung vom 22.10.2019 außer Kraft.

Krauschwitz i.d. O.L., den 21.11.2023



Tristan Mühl

Siegel

**Anlage zu § 4 der Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen und weiteren Entgelten für die Betreuung von Kindern in den Kindertageseinrichtungen und der Kindertagespflege in der Gemeinde Krauschwitz i.d. O.L. vom 21.11.2023**

(1) Der Elternbeitrag beträgt monatlich

1. bei der Betreuung als Krippenkind gemäß § 1 Abs. 2 SächsKitaG für die Betreuungszeit von täglich 9 Stunden 235,00 €,

2. bei der Betreuung als Kindergartenkind gemäß § 1 Abs. 3 Sächs-KitaG für die Betreuungszeit von täglich 9 Stunden 154,00 Euro pro Monat,

3. bei der Betreuung als Hortkind gemäß § 1 Abs. 4 SächsKitaG für die Betreuungszeit von täglich 6 Stunden 90,00 Euro pro Monat. Bei der Kindertagespflege wird ein Elternbeitrag erhoben für Kinder: bis zum 3. Lebensjahr nach Ziffer 1 und ab Vollendung des 3. Lebensjahres nach Ziffer 2.

(2) Wird im Betreuungsvertrag eine kürzere bzw. längere als die in Abs. 1 genannte Betreuungsdauer vereinbart, berechnet sich der Elternbeitrag anteilig im Verhältnis der vereinbarten Betreuungszeit zur Betreuungszeit nach Abs. 1, aufgerundet auf volle 0,50 €.

(3) Für Eltern mit mehreren Kindern, die gleichzeitig eine Kindertageseinrichtung besuchen oder in Kindertagespflege betreut werden, ermäßigt sich der nach Abs. 1 und 2 gebildete Elternbeitrag wie folgt:

- 1. für das 2. zu betreuende Kind um 30 %
- 2. für das 3. zu betreuende Kind um 70 %
- 3. für das 4. und jedes weitere zu betreuende Kind um 90 %

(4) Für Alleinerziehende ermäßigt sich der nach Abs. 1 und 2 gebildete Elternbeitrag wie folgt:

- 1. für das 1. zu betreuende Kind um 5 %
- 2. für das 2. zu betreuende Kind um 35 %
- 3. für das 3. zu betreuende Kind um 75 %
- 4. für das 4. und jedes weitere zu betreuende Kind um 95 %.

(5) Die nach Abs. 3 und 4 gebildeten Beträge werden auf voll 0,50 € aufgerundet.

(6) Für die Dauer der Eingewöhnungszeit von 14 Tagen für Kinder unter 3 Jahren wird ein Viertel des nach den Abs. 1-4 gebildeten Elternbeitrages, aufgerundet auf volle 0,50 €, erhoben.

(7) Werden Hortkinder während der Schulferien länger als die im Betreuungsvertrag vereinbarte Zeit in der Kindertagesstätte betreut, ist zusätzlich zu dem nach Abs.1-4 gebildetem Elternbeitrag ein weiteres Entgelt von 1,00 Euro pro Stunde, an dem eine längere Betreuung in Anspruch genommen wird, zu entrichten.

(8) Für Gastkinder werden grundsätzlich Elternbeiträge entsprechend Absatz 1 und 2 erhoben.

1. Gastkinder sind Kinder, die in Ausnahmefällen für eine tageweise Betreuung einen Gastplatz in Kindertageseinrichtungen in Anspruch nehmen, wenn in der Einrichtung freie Plätze bestehen und dadurch kein zusätzlicher Personalbedarf im Sinne von § 12 Abs. 2 SächsKitaG entsteht. Auch Kinder, die Freizeitangebote des Hortes zeitweilig nutzen wollen, sind Gastkinder.

2. Werden Kinder als Gastkind während der Betriebsruhe in einer anderen Kindertageseinrichtung der Gemeinde Krauschwitz betreut, entfällt ein zusätzlicher Beitrag in der aufnehmenden Einrichtung.

(9) Wird die vertraglich vereinbarte Betreuungsdauer innerhalb der Öffnungszeiten der Einrichtung überschritten, werden weitere Entgelte nach folgenden Maßgaben erhoben:

- 1. für die Betreuung als Kinderkrippenkind für jede weitere angefangene Stunde ein weiteres Entgelt von 3,50 Euro,
- 2. für die Betreuung als Kindergartenkind für jede weitere angefangene Stunde ein weiteres Entgelt von 2,00 Euro,
- 3. für die Betreuung als Hortkind für jede weitere angefangene Stunde ein weiteres Entgelt von 2,00 Euro.

Weitere Entgelte werden nur erhoben, wenn die vertraglich vereinbarte Betreuungsdauer an mehr als zwei Tagen im Monat überschritten wurde.

(10) Für Kinder, die nach Ablauf der Öffnungszeiten der Kindertageseinrichtung noch nicht abgeholt worden sind, wird ein weiteres Entgelt je angefangene Stunde erhoben von 10,00 Euro je angefangene Stunde.

**ÜBERSICHT DER ELTERNBEITRÄGE**

1. Krippe oder Tagespflege						
	Abschläge	10 Stunden	9 Stunden	7 Stunden	6 Stunden	4,5 Stunden
1. Kind		261,50 €	235,00 €	183,00 €	157,00 €	117,50 €
1. Kind AE	5%	248,50 €	223,50 €	174,00 €	149,50 €	112,00 €
2. Kind	30%	183,50 €	164,50 €	128,50 €	110,00 €	82,50 €
2. Kind AE	35%	170,00 €	153,00 €	119,00 €	102,50 €	76,50 €
3. Kind	70%	78,50 €	70,50 €	55,00 €	47,50 €	35,50 €
3. Kind AE	75%	65,50 €	59,00 €	46,00 €	39,50 €	29,50 €
4. Kind	90%	26,50 €	23,50 €	18,50 €	16,00 €	12,00 €
4. Kind AE	95%	13,50 €	12,00 €	9,50 €	8,00 €	6,00 €

2. Kindergarten oder Tagespflege						
	Abschläge	10 Stunden	9 Stunden	7 Stunden	6 Stunden	4,5 Stunden
1. Kind		171,50 €	154,00 €	120,00 €	103,00 €	77,00 €
1. Kind AE	5%	163,00 €	146,50 €	114,00 €	98,00 €	73,50 €
2. Kind	30%	120,50 €	108,00 €	84,00 €	72,50 €	54,00 €
2. Kind AE	35%	111,50 €	100,50 €	78,00 €	67,00 €	50,50 €
3. Kind	70%	51,50 €	46,50 €	36,00 €	31,00 €	23,50 €
3. Kind AE	75%	43,00 €	38,50 €	30,00 €	26,00 €	19,50 €
4. Kind	90%	17,50 €	15,50 €	12,00 €	10,50 €	8,00 €
4. Kind AE	95%	9,00 €	8,00 €	6,00 €	5,50 €	4,00 €

3. Hort					
	Abschläge	7 Stunden	6 Stunden	5 Stunden	1 Stunde
1. Kind		105,00 €	90,00 €	75,00 €	15,00 €
1. Kind AE	5%	100,00 €	85,50 €	71,50 €	14,50 €
2. Kind	30%	73,50 €	63,00 €	52,50 €	10,50 €
2. Kind AE	35%	68,50 €	58,50 €	49,00 €	10,00 €
3. Kind	70%	31,50 €	27,00 €	22,50 €	4,50 €
3. Kind AE	75%	26,50 €	22,50 €	19,00 €	4,00 €
4. Kind	90%	10,50 €	9,00 €	7,50 €	1,50 €
4. Kind AE	95%	5,50 €	4,50 €	4,00 €	1,00 €

**Entschädigungssatzung der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Krauschwitz i.d.O.L.**

Auf der Grundlage von § 4 Absatz 1 Satz 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 09.03.2018, zuletzt geändert durch Artikel 17 des Gesetzes vom 20.12.2022 und §§ 62, 63 Abs. 1 und 2 des Sächsischen Gesetzes über den Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz (SächsBRKG) in der Fassung vom 24.04.2004, zuletzt geändert durch Gesetz vom 25.06.2019 i.V.m. der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums des Innern (SächsFwVO) vom 21.10.2005, zuletzt durch Artikel der Verordnung vom 14.05.2020 geändert, hat der Gemeinderat der Gemeinde Krauschwitz i.d. O.L. in seiner öffentlichen Sitzung am 21.11.2023 folgende Satzung beschlossen:

**§ 1 FUNKTIONSBEZOGENE ENTSCHÄDIGUNGEN**

(1) Angehörige der Gemeindefeuerwehr erhalten entsprechend ihrer Funktion nachfolgende monatliche Aufwandsentschädigung:

<b>Gemeindefeuerwehrfunktionen:</b>	
Gemeindefeuerwehrleiter:	120 €
Stellvertreter des Gemeindefeuerwehrleiters:	70 €

Gemeindegewärt PA:	40 €
Gemeindegewärt KFZ:	40 €
Schriftführer Gemeindefeuerwehrleitung:	10 €
Gemeindegewärt Funk/IT:	20 €
Gemeinde Jugendfeuerwehrwart:	90 €
Stellvertreter des Gemeinde Jugendfeuerwehrwartes:	70 €

**Ortsfeuerwehrfunktionen:**

Ortswehrleiter:	70 €
Stellvertreter des Ortswehrleiters:	50 €
Sprecher der Alters- und Ehrenabteilung:	10 €
Gerätewart:	40 €
Schriftführer:	10 €

(2) Bei einer Vertretung des Gemeinde- und Ortswehrleiters durch dessen Stellvertreter, wird diesem ab dem dritten Tag die Entschädigung des Funktionsträgers für die Dauer der Vertretung in gleicher Höhe gezahlt.

**§ 2 ENTSCHÄDIGUNG FÜR AKTIVE ATEMSCHUTZGERÄTETRÄGER**

Aktive Atemschutzgeräteträger, welche die Voraussetzungen nach der FwDV 7 erfüllen, erhalten eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 4,00 € je einsatzbereitem Monat.

Die Entschädigung wird einmal jährlich im 3. Quartal ausgezahlt. Die Auszahlung erfolgt auf Grundlage des Nachweises durch den Gemeindefeuerwehrleiter.

**§ 3 AUSLAGENERSATZ AN DIE ORTSWEHREN**

Für den Ersatz von Aufwendungen erhalten die Ortsfeuerwehren auf Grundlage der Mitglieder der aktiven Abteilung und der Alters- und Ehrenabteilung für geleistete Tätigkeiten 7,50 €/Jahr. Der Auslagenersatz wird auf der Basis der Mitgliederzahlen vom 31. Dezembers des Vorjahres ermittelt.

**§ 4 ENTSCHÄDIGUNG FÜR TREUE DIENSTE IN DEN FEUERWEHREN**

(1) Auszeichnungen für 10-, 25-, 40-, 50-, 60- und 70-jährige Mitgliedschaft in der Freiwilligen Feuerwehr werden nach den Regeln des Landesfeuerwehrverbandes Sachsen e.V. vergeben. Die Finanzierung des Ehrenzeichens trägt die Gemeinde Krauschwitz i.d. O.L.

(2) Die Auszeichnung für Mitglieder der Alters- und Ehrenabteilung wird mit folgenden Zuwendungen bedacht:

10 Jahre	50 €
25 Jahre	75 €
40 Jahre	100€
50/60 Jahre	125 €
70 Jahre:	150 €

(3) Auszeichnung für 10, 25, 40, 50 Jahre aktive Dienste erfolgen gemäß der Verwaltungsvorschrift Feuerwehr-Helfer Ehrenzeichen (VwV Fw-HEZ).

**§ 5 ANERKENNUNGSPAUSCHALE BEI BEFÖRDERUNGEN**

Bei Beförderung erhält das Mitglied nachfolgende Zuwendung: Beförderung zum

Feuerwehrmann (FM):	20 €
Oberfeuerwehrmann (OFM):	30 €
Hauptfeuerwehrmann (HFM):	35 €
Löschmeister (LM):	40 €
Hauptlöschmeister (HLM):	45 €
Brandmeister (BM):	60 €
Oberbrandmeister (OBM):	70 €



Hauptbrandmeister (HBM): 80 €  
Brandinspektor (BI): 90 €

#### § 6 DIENSTREISEKOSTEN

Bei Fahrten in dienstlichen Angelegenheiten gelten die Regelungen des Sächsischen Reisekostengesetzes in der jeweils gültigen Fassung. Bei Fahrten an die Landesfeuerwehrschule wird je Ausbildungswoche nur eine An- und Abreise erstattet, wenn eine Übernachtung angeboten wird.

#### § 7 ENTSCHÄDIGUNG FÜR EINSÄTZE

(1) Entschädigung für Einsätze erhalten:

Kameraden welche am Einsatz teilgenommen haben: 10 €/je Einsatz.  
Kameraden welche als Reservekraft im Gerätehaus erschienen sind bis maximal 15 Minuten nach der Alarmierung: 5 €/ je Einsatz.

(2) Bei Einsätzen über mehrere Tage wird jede neu begonnene Ablösung als Einsatz gewertet.

(3) Für die Absicherungen von Brandsicherheitswachen erhalten die Angehörigen eine Entschädigung je Einsatz:

Wachleiter in Höhe von 7,50 €  
Wachposten in Höhe von 5,00 €.

#### § 8 VERDIENSTAUSFALL BEI EHRENAMTLICHEN ANGEHÖRIGEN

(1) Der Erstattungsbetrag für ehrenamtliche Angehörige der Freiwilligen Feuerwehr der

Gemeinde Krauschwitz, die nicht Arbeitnehmer sind, richtet sich nach § 14 Abs. 1 SächsFwVO in der jeweils gültigen Fassung.

(2) Pro Tag wird der Verdienstausschlag für höchstens 10 Std. erstattet. Angefangene Stunden werden als volle Stunde angerechnet.

(3) Der Verdienstausschlag ist glaubhaft zu machen und mit einem Antrag auf Erstattung von Verdienstausschlägen nachzuweisen.

(4) Alle weiteren Regelungen nach § 62 SächsBRKG bleiben von dieser Satzung unberührt.

#### § 9 IN- KRAFT-TRETEN UND AUSSER-KRAFT-TRETEN

(1) Diese Satzung tritt am 01.01.2024 in Kraft.

(2) Gleichzeitig tritt die Satzung über die Aufwandsentschädigung und der Auslagenersatz der ehrenamtlichen Angehörigen der Gemeindefeuerwehr Krauschwitz vom 26.April 2016 außer Kraft.

Krauschwitz, den 21.11.2023

Tristan Mühl



Siegel

#### Ihr spannendes Aufgabenfeld:

- » Betreuung von Kindergruppen im Krippen-, Kindergarten- oder Hortalter,
- » qualitative Orientierung an der Konzeption der Einrichtung und Beteiligung am Erarbeitungs- und Umsetzungsprozess,
- » Umsetzung des Sächsischen Bildungsplanes,
- » Führen von (Beratungs-/ Informations-) Gesprächen mit Eltern, Elternarbeit,
- » kontinuierliche Fort- und Weiterbildung,
- » sorgfältige Planung, Durchführung und Nachbereitung aller Arbeiten in der Gruppe.

#### Unsere Erwartungen an Sie:

- » abgeschlossene Ausbildung zur staatlich anerkannten Erzieherin/ zum staatlich anerkannten Erzieher oder eine vergleichbare Qualifikation,
- » ganzheitliches Bildungsverständnis,
- » Identifizierung mit dem Konzept der Einrichtung,
- » betriebswirtschaftliches ressourcenoptimiertes Denken und Handeln,
- » respektvollen und liebevollen Umgang mit Kindern,
- » Fähigkeit zur Analyse, Reflexion, Beobachtung, Dokumentation,
- » systematisches Denken sowie Planungs- und Organisationsgeschick,
- » Kommunikationsfähigkeit, Konfliktfähigkeit, Teamfähigkeit und eine dialogische und partnerorientierte Grundhaltung.

#### Was wir bieten:

- » Vielseitigen Einsatz in einer modernen Kita,
- » Engagierte und motivierte Mitarbeiter/innen,
- » Attraktive Vergütung nach dem TVöD (VKA) in EG S8a inclusive betrieblicher Altersvorsorge,
- » Bis zu je 2 Regenerations- und Umwandlungstage für zusätzliche Freizeit.

Die Gemeinde Krauschwitz fördert die berufliche Chancengleichheit von Frauen und Männern. Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung bevorzugt eingestellt.

Bei Beginn der Tätigkeit sind ein erweitertes Führungszeugnis nach § 30a Bundeszentralregistergesetz, eine Bescheinigung des Gesundheitsamtes gemäß § 43 Abs. 1 Infektionsschutzgesetz sowie ein Nachweis über gültige Schutzimpfungen sind vorzulegen.

Ihre Bewerbungen mit aussagefähigen Unterlagen (Lebenslauf, Zeugnis) senden Sie bitte bis zum 15.12.2023

per Mail an die Gemeindeverwaltung Krauschwitz, Geschwister-Scholl-Straße 100, 02957 Krauschwitz i.d. O.L., bewerbung@gemeinde-krauschwitz.de.

Ansprechpartner ist Herr Schindler, Telefon: 035771/52539.

Aufwendungen, die im Zusammenhang mit der Bewerbung entstehen, werden nicht erstattet.

||| ENDE DES AMTLICHEN TEILS |||

#### Stellenausschreibung Erzieher/in (m/w/d)

Die Gemeinde Krauschwitz i.d. O.L., ca. 3300 EW, sucht zum 01.01.2024 für ihre Kita in Sagar, zunächst befristet für 1 Jahr, eine/n Erzieher/in (m/w/d) für ca. 30 h pro Woche.

# Monis Getränkemarkt

Monis Getränkemarkt • Geschwister-Scholl-Str. 121 • 02957 Krauschwitz

## Frohe Weihnachten und einen guten Start ins neue Jahr!

Glühweine von NEUBERT  
und FÜRSTENFASS

[monisgetraenke.de](http://monisgetraenke.de)



## MALERFACHBETRIEB

Muskauer Straße 163  
02957 Krauschwitz  
Telefon: 035771 641 812  
Funk: 0152 561 111 01  
E-Mail: [Norbert.Bistrosch@t-online.de](mailto:Norbert.Bistrosch@t-online.de)

### IHR ZUVERLÄSSIGER PARTNER FÜR:

- Kreativ(es) Wohnen
- Malerarbeiten
- Tapezierarbeiten
- Bodenbeläge PVC - Laminat - Parkett
- Spachtelarbeiten
- Fassadenanstriche
- Edelputz
- Holzschutz





**Hinweise**  
Pokiwy

**Gemeindebote Krauschwitz 2024**  
Termine Redaktionsschluss und Erscheinungsdatum

Monat	Einsendeschluss, bis Freitag 12 Uhr	Erscheinungsdatum, immer Montag
Januar	29.12.2023	22.01.2024
Februar	26.01.2024	19.02.2024
März	23.02.2024	18.03.2024
April	29.03.2024	22.04.2024
Mai	26.04.2024	20.05.2024
Juni	24.05.2024	17.06.2024
Juli	28.06.2024	22.07.2024
August	26.07.2024	19.08.2024
September	30.08.2024	23.09.2024
Oktober	27.09.2024	21.10.2024
November	01.11.2024	25.11.2024
Dezember	22.11.2024	16.12.2024



**Bibliothek**

Die Zweigbibliothek Krauschwitz und die Ausleihstelle Sagar bleiben zum Jahreswechsel vom 27.12.2023 bis einschließlich 02.01.2024 geschlossen!

Bis Donnerstag, den 21.12.2023 können Sie sich noch mit spannenden Medien für eine entspannte Zeit zwischen den Jahren eindecken! Unsere Öffnungszeiten:

Mo: 13.00 – 16.00 Uhr  
Di: 10.00 – 12.00 Uhr + 13.00 – 18.00 Uhr  
Do: 10.00 – 12.00 Uhr + 13.00 – 18.00 Uhr

Ich wünsche Ihnen eine zauberhafte Weihnachtszeit, die reich an unvergesslichen Augenblicken und ruhigen Momenten mit Ihren Lieben ist!  
Ihre Simone Hemmerling

**Roland Birgel**  
**MALERBETRIEB**  
& Projektbetreuung



*Ihr Maler für Ihre Wände!*  
*Ihr Maler zu Ihrem Glück!*

Verkauf von Farben und Tapeten

- Maler- und Tapezierarbeiten
- Lehmfarben, Lehmputz u. a.
- Sanierungsarbeiten
- Bodenbelagsarbeiten
- Spachtelarbeiten
- Fachkundige Beratung

Geschwister-Scholl-Straße 103 • 02957 Krauschwitz  
Tel. 035771 64 288 **Mobil: 0160 973 19 226**  
E-Mail: [malerbetrieb.birgel@t-online.de](mailto:malerbetrieb.birgel@t-online.de)

*Ich freue mich auf Ihren Anruf!*



**Bereit für den Winter?**

**Unterbodenversiegelung,  
Hohlraumversiegelung**

mit hochwertigen Bitumen, Wachsen und Fetten von Mike Sanders und Dinitrol

Fahrzeugaufbereitung für alle Marken  
in Niesky bei



Jänkendorfer Straße 6 in Niesky | Tel. 03588 25 110 | [www.arndt-auto.de](http://www.arndt-auto.de)





# MITTEILUNGEN

WOZJEWJENJA



## Postkartensuche

Liebe LeserInnen,  
für die Ortschronik suchen wir jederzeit Ansichtskarten von Krauschwitz und den Ortsteilen aus der Zeit ab 1950 (auch neuere). Sie werden nach der Einarbeitung ins Archiv bei Bedarf selbstverständlich dem Eigentümer zurückgegeben.

Ortschronik, Bettina Tóth



**Ehrenamt suchen – Ehrenamt finden im Landkreis Görlitz**  
Wer sich ehrenamtlich engagiert, gestaltet die Gesellschaft aktiv mit.

**Weihnachtskonzert**  
Das fröhliche  
**HARMONIKA-ORCHESTER**  
Krauschwitz

**Sonntag, 17.12.2023,**  
um 16.00 Uhr  
Gasthaus "Zur Linde"  
in Krauschwitz  
(Eintritt frei)

Man bringt sich dort ein, wo es einem wichtig ist. Egal ob im Naturschutz, beim Sport oder im Museum – Ehrenamt ist vielfältig und eine bereichernde Freizeitaktivität. Wo aber kann ich mich einbringen? Gibt es eine aktuelle Übersicht von Einsatzstellen in der Region? Und wie finden wir für unseren Verein weitere engagierte Menschen? Genau bei diesen Fragen setzt die Ehrenamtsplattform [www.ehrensache.jetzt](http://www.ehrensache.jetzt) an. Hier können gemeinnützige Organisationen kostenfrei Inserate schalten, wenn sie Freiwillige suchen. Und wer sich engagieren möchte, erhält einen Überblick über aktuelle Einsatzstellen in der Umgebung. Ehrensache.jetzt ist seit 2021 im Landkreis Görlitz online und hat schon viele Ehrenamtliche vermitteln können. Zum Informieren und Stöbern nutzen Sie am besten den regionalen Einstieg auf die Plattform unter [www.lkgörlitz.ehrensache.jetzt](http://www.lkgörlitz.ehrensache.jetzt). Als Ansprechpartnerin für den Landkreis steht Henriette Stapf telefonisch unter 0151/54881936 oder per Mail an [stapf@buergerstiftung-dresden.de](mailto:stapf@buergerstiftung-dresden.de) zur Verfügung.

## Termine

Terminy

### Der Sozialverband VdK Sachsen e. V. Ortsverband Weißwasser informiert

Jeden 2. Mittwoch im Monat führt der Sozialverband VdK OV Weißwasser seine Sozialberatungssprechstunden am Boulevard (mittlere Ebene) durch. Mitglieder und Interessenten haben die Möglichkeit, sich z.B. zu Renten-, und Behindertenrecht, Gesetzliche Kranken-, Pflege-, und Unfallversicherung, Arbeitslosenversicherung und Grundsicherung beraten zu lassen. Sozialberatung im Monat Dezember: 13.12.2023 Terminvergabe unter 03576 / 2529986 oder persönlich zu den Ehrenamtssprechzeiten (1. und 3. Donnerstag von 10 – 13 Uhr)(2. und 4. Donnerstag von 14 – 17 Uhr) außerhalb dieser Zeit 035772/40957 (Frau Reckusch)

Mobile Beratung in Krauschwitz jeden 4. Mittwoch im Monat von 10 bis 14 Uhr, Ansprechpartner: Herr Hinze (03581/8933237)

### Weihnachtsgrüße der Westkrauschwitzer Narrenzunft

Für den bevorstehenden Jahreswechsel wünscht die WKNZ allen Krauschwitzern und Sponsoren ein geruhsames Weihnachtsfest und ein gesunden Start ins neue Jahr 2024. Für alle, die es noch nicht wissen: mit dem 11.11. 11.11 Uhr hat die Karnevalssaison 2023/2024 begonnen. Der Neißefasching im Gasthaus zur Linde war ein würdiger Auftakt der Karnevalsvereine Pechern, Sagar, Bad Muskau und Krauschwitz. Folgende Termine für die kommende Saison:

- > Zampern am 03.02.2024
- > Karnevalsumzug in Bad Muskau am 10.02.2024
- > Männerfastnacht im Gasthaus zur Linde am 27.02.2024

Die neue Saison bietet allen Interessierten die beste Möglichkeit sich bei der WKNZ zu engagieren. Schauen Sie doch einmal vorbei, nächste Mitgliederversammlung ist am 26.01.2024 um 19.30 Uhr im Gasthaus zur Linde.

WKNZ - der Vorstand

unsere Öffnungszeiten:  
Montag bis Freitag  
09 - 16 Uhr

### Husqvarna 120iBV mit Akku und Ladegerät

Akku-Laubblas-Saugkombination im Set

Akku:	40-B140, 36V / 4,0Ah
Akkuleistung:	36 V
Ladegerät:	Standard 80 W
Blaskraft:	7,2 N
Gewicht ohne Akku:	4,2 kg

**AKTIONSPREIS**  
399,00 €\*



### Husqvarna 445 II Motorsäge

leistungsstarke Benzin-Kettensäge

Hubraum:	45,7 cm <sup>3</sup>
Ausgangsleistung:	2,1 KW/2,9 PS
Teilung:	.325"
Motor:	X-TORQ®
Schienenlänge:	38 cm
Kraftstofffüllstandskontrolle:	

**AKTIONSPREIS**  
499,00 €  
UVP 679,00 €\*



Husqvarna



# MGS

## Weißwasser

- Motorgeräte
- Gartentechnik
- Forsttechnik
- Kommunaltechnik
- Baumaschinen
- Hochdrucktechnik

### STEMA ROCKO Rückwärtskipper

Kippanhänger

Nutzmaß (LxB):	251x153 cm
Außenmaß (LxBxH):	391x166x110 cm
Bordwandhöhe:	35 cm
Nutzlast:	1022 kg
zul. Gesamtgewicht:	1500 kg
Radgröße:	13"
Bordwandmaterial:	Zink
Besonderheiten:	Hochlader, Rückwärtskipper, gebremst, Stützrad



Der Anhänger

6 versenkte Verzurrbügel, auf der Ladefläche im Rahmen integriert.



**AKTIONSPREIS**  
3.499,00 €  
UVP 3.985,00 €\*

### SySTEMA light STL 2000

Kastenanhänger

Nutzmaß (LxB):	301x153 cm
Außenmaß (LxBxH):	421x202x106 cm
Bordwandhöhe:	35 cm
Nutzlast:	1598 kg
zul. Gesamtgewicht:	2000 kg
Radgröße:	13"
Bordwandmaterial:	Zink
Besonderheiten:	Tieflader, gebremst, Stützrad

6 versenkte Verzurrbügel, auf der Ladefläche im Rahmen integriert

**AKTIONSPREIS**  
2.899,00 €  
UVP 3.369,00 €\*



### MGS-Weißwasser

Halbendorfer Weg 1  
02943 Weißwasser

T: 03576-2195820  
F: 03576-2195819  
M: info@mgs-wsw.de  
W: www.mgs-wsw.de

\* Unverbindliche Preisempfehlung des Herstellers

Das Angebot ist gültig, solange der Vorrat reicht.



# MITTEILUNGEN

WOZJEWJENJA

## Kinder und Jugend

Děčci a mláďzina



### Ereignisreicher November in der Kita-Spatzennest in Sagar

So einige Höhepunkte hielt der November für die Kinder, Erzieher und Eltern bereit und brachte uns Freude, Spaß und Aufregung ins „Spatzennest“. So starteten wir am 01. November zu unserem traditionellen Lampenumzug mit einem langen Reigen bunter, wunderschöner Laternen und Musik durch Sagar und brachten Licht in die beginnende dunkle Jahreszeit. Anschließend erfreuten sich alle am Lagerfeuer bei interessanten Gesprächen, Stockbrot und heißen Getränken.

Am 03. November konnten wir die angefertigten kleinen Kunstwerke unserer Kinder, die im Laufe des Kindergartenjahres so entstehen, bei der Ausstellung „Kunst im Kulturhaus“ in Sagar präsentieren. Vielleicht haben Sie sich bei einem Besuch im Kulturhaus daran erfreuen können. Mitte November ließ eine ganz besondere Nachricht alle Kita-Hezen höherschlagen, denn über unseren Förderverein initiiert, gehörten wir zum 3. Mal zu den Gewinnern des simul+Mitmachfonds und können uns über 5000,-€ Preisgeld freuen. Das Geld ist dafür vorgesehen unser Projekt „Nachhaltige, regionale und gesunde Verpflegung in der Kita Spatzennest“ zu optimieren.

Wir wollen noch mehr regionale Anbieter von Lebensmittel für uns gewinnen, selber vermehrt Obst, Gemüse und Kräuter anbauen und Lebensmittel mit notwendigen neuen Küchengeräten verwerten, aufbewahren und haltbar machen. Der simul+Mitmachfonds wird mitfinanziert durch die Steuerermittel auf der Grundlage des vom Sächsischen Landtag beschlossenen Haushaltes.

Den krönenden Abschluss dieses besonderen Novembers bildete der Adventsmarkt am 30.11.. Zum 2. Mal fand er auf dem Gelände und in den Räumlichkeiten der Kita statt. In gemütlicher vorweihnachtlicher Atmosphäre wurden Kindern, Eltern, Großeltern und Besuchern Köstlichkeiten vom Grillstand, aus der Backstube oder selbstgemachte Produkte, wie Marmelade oder Punsch angeboten. Es konnte am warmen Feuer oder im gemütlichem Café Zeit verbracht werden. Die Kinder konnten besinnlich dem Vorlesen in der Märchenstube lauschen oder aktiv werden, beim Basteln von Gestecken, kleinen Geschenken oder dem Schreiben der Weihnachtspost.

Natürlich hatte sich auch der Weihnachtsmann angemeldet und sich viel Zeit für die Kinder genommen. Er freute sich sehr über Weihnachtslieder und Gedichte der Kinder. Diese wurden nämlich schon fleißig eingeübt, um sie bei der anstehenden Senioren- Weihnachtsfeier am 14.12. im Gasthaus „Zur Linde“ und am 20.12. in der Seniorenresidenz „Fürst Pückler“ in Krauschwitz gut zu präsentieren.

Wir wünschen allen Bürgern eine wunderschöne und friedliche Weihnachtszeit und einen ruhigen Jahresausklang. Bleiben sie gesund!!!

### Der Wald auf einer Litfaßsäule

In den letzten Wochen beschäftigten sich die Schüler der Klassenstufe 4 im Fach Sachunterricht mit dem Thema Wald. Jeder Schüler wusste dazu etwas beizutragen. Neben den einzelnen Waldschichten mit dessen Pflanzenreichtum und den dazugehörigen Bewohnern, lernten die Schüler wichtige Funktionen des Waldes kennen. Auch die Gefahren des Waldes, wie z. B. das Sammeln von giftigen Pilzen, wurde thematisiert. Ebenso war es wichtig, das Augenmerk einmal mehr darauf zu lenken, wie wichtig der Wald für den Menschen ist und wie jeder Einzelne von uns dazu beitragen kann, unsere Wälder zu schützen.

Für den praktischen Teil, eine lehrreiche Exkursion durch Sagars Wälder, unterstützte uns die Revierförsterin Frau Ruppert. An dieser Stelle nochmals vielen Dank dafür.

Zum Abschluss stellten die Schüler dann ihre Eindrücke zum Wald auf einer Litfaßsäule dar. So wurden aus einer einfachen, zylindrischen Chipsdose ein echter „Hingucker“. Sehr kreativ wurde dabei mit Farben, Bildern, Naturmaterialien das Thema inszeniert.

Ein Erlebnisbericht der Schüler & Schülerinnen der Klassenstufe 4 Warmo/Mittelstädt

www.207474.de



03576 - 207474  
W.-Seelenbinder-Str. 70a • 02943 Weißwasser

Diakonie st.martin



### Pflegeberatungs Punkt Krauschwitz

Wir sind weiterhin für Sie da!

Ambulante Pflege, Beratung & Hilfe, Hauswirtschaftliche Leistungen, professionelles Wundmanagement, u.v.m.

Geschwister-Scholl-Straße 3 | Krauschwitz

03576 - 20 42 62

Dienstag 15 - 17 Uhr  
Donnerstag 9 - 12 Uhr

www.diakonie-st-martin.de

# Weihnachten kann kommen!



Denn für die schönsten Geschenke gibt es den Sparkassen-Privatkredit.

Gleich Termin vereinbaren unter Telefon 03583 603-0 oder online berechnen [www.spk-on.de](http://www.spk-on.de)

Wir wünschen Ihnen frohe Weihnachten und einen guten Start ins Jahr 2024.



Sparkasse Oberlausitz Niederschlesien



Verschenken Sie Freude!

ERLEBNISWELT KRAUSCHWITZ

Görlitzer Straße 28A  
02957 Krauschwitz

035771 61020  
info@badeparadies.com

www.badeparadies.com

\*\*\*\*\*

Wir wünschen Ihnen ein wundervolles Weihnachtsfest!

Kommen Sie gut und gesund ins neue Jahr.





**Vereine**  
towarstwa



**WEIHNACHTEN**

Joseph Karl Benedikt Freiherr von Eichendorff  
Markt und Straßen stehn verlassen,  
Still erleuchtet jedes Haus,  
Sinnend geh' ich durch die Gassen,  
Alles sieht so festlich aus.  
An den Fenstern haben Frauen  
Buntes Spielzeug fromm geschmückt,  
Tausend Kindlein stehn und schauen,  
Sind so wundervoll beglückt.  
Und ich wandre aus den Mauern  
bis hinaus ins weite Feld,  
Hehres Glänzen, heil'ges Schauern!  
Wie soweit und still die Welt!  
Sterne hoch die Kreise schlingen,  
Aus des Schnees Einsamkeit  
Steigt's wie wunderbares Singen  
O du gnadenreiche Zeit!

Pro Kind e. V. wünscht allen Krauschwitzer Bürgern ein besinnliches Weihnachtsfest und einen guten Start für das neue Jahr 2024. Wir möchten uns auf diesem Wege auch nochmal bei Allen bedanken, die uns im letzten Jahr unterstützt haben.

Bleiben Sie alle gesund!

Ihr Pro Kind e. V. Krauschwitz



**Halloween 2023 in Pechern**

Die bunten Hexenhüte und Gespenster schaukelten schon von Weitem sichtbar im Wind. Die Kürbisse waren geschnitzt und leuchteten. Seit drei Jahren schmücken Familie Mühl und Urban aus Pechern das ganze Grundstück und laden alle Kinder des Ortes mit allen Freunden und Bekannten zum „Trick or Treat“ und anschließendem Gruselabend ein. Auch dieses Jahr versammelten sich viele Kinder am Treffpunkt Pechern Kirche und begannen ihren Süßigkeiten-Streifzug die Dorfstra-

ße entlang, am Oberberg vorbei und den Niederberg zum Abschluss. Alle Bewohner begrüßten die kleinen Geister freundlich und waren natürlich vorbereitet. Süßigkeiten in Hülle und Fülle für die Kleinen und es gab auch immer einen regen Austausch von kleinen Geschichten zwischen den Bewohnern und den Kindern. Alle Kostüme, ob das Skelett, der Zombie oder die Hexe, fanden großen Anklang. Schnell füllten sich alle Taschen und Tüten der frechen Geister.

Zum Abschluss trafen sich alle kleinen Geister und Begleiter zum Gruselabend mit einem leckeren Halloweenbuffet mit Mumienwürstchen, Zombieeieraugen, Vampirpizza und Wurmbowle. Nach der Stärkung gab es ein Geisterfußballspiel und reges tummeln im Trampolin. Zum Abschluss von Halloween 2023 Pechern wurden lecker Stockbrote an der großen Feuerschale gemacht. Die kleinen Geister verließen ko und glücklich den Halloween Gruselabend.

Ein großes Danke an alle Beteiligten  
S.Urban



**Herbstlicher Landfrauennachmittag Heimatverein Pechern e. V.**

Am 24. Oktober 2023 trafen sich 36 Landfrauen in Pechern zum Herbstfest unter dem Motto: „Der Herbst ist ein zweiter Frühling, wo jedes Blatt zur Blüte wird.“ Ein herzliches Dankeschön an die emsigen Kuchen- und Tortenbäckerinnen, Organisatorinnen, die uns freundlich bedienten und uns mit Kürbissuppe und Bowle, an der herbstlich gestalteten Tafel, überraschten.

Freudig wurde unser junger Bürgermeister, Herr Tristan Mühl, von den Landfrauen begrüßt. Er beantwortete Fragen der Landfrauen über die medizinische Versorgung der Gemeinde Krauschwitz und andere kommunale Fragen. Was einen regen Austausch zur Folge hatten. Viele Antworten konnten gegeben werden. Sein Interesse, an der Fertigstellung, des Kochbuches der Landfrauen ist groß. Er gab noch einige Hinweise zur abschließenden Gestaltung, so dass es im Frühjahr 2024 in Druck gehen kann.

Überraschungsgast unseres Herbstfestes war Frau Kura, die „Kräuterfrau vom Erlichthof in Rietschen“. Mit viel Anschauungsmaterial machte sie uns deutlich, dass man nicht immer zur Tablette greifen muss. Mutter Natur schenkt uns so viele wertvolle Pflanzen, die mit ihrem Aroma nicht nur unsere Küchen bereichern, sondern Dank ihrer grünen Kraft auch sagenhafte Heilkräfte besitzen. Sie stellte uns einige Heilkräuter vor, die direkt in unserer Region vor der Haustür, am Wegesrand oder auf den Wiesen wachsen. Man kann sich langsam wieder auf die Urschätze der Natur konzentrieren. Eine Präsentation

von Likören, Einreibungen bis hin zum Quirl fand großen Anklang bei den Landfrauen. Die Quirle sind aus Tannenbäumen gefertigt worden, einem alten Handwerk, aus der Not geboren, von unseren Vorfahren. Nach dem 4-stündigen, gemütlichen Zusammensein, verabschiedeten wir uns. Jeder ging zufrieden nach Hause und freut sich schon auf den nächsten Landfrauennachmittag im Frühjahr 2024.

Helga Vogel



**Museum Sagar**

Liebe Leserinnen und Leser, die Museumssaison 2023 wurde am 31. Oktober abgeschlossen. Wir können auf eine sehr erfolgreiche Saison zurückblicken. Bis zu diesem Tag konnten wir mehr als 1.500 Besucher bei uns begrüßen. Wir haben viele erfolgreiche Projekte mit Kitagruppen und Schulklassen durchgeführt. Auch Erwachsene, wie z. B. ein Team der Leag, haben zunehmend unsere Beschäftigungsangebote genutzt. Der Gruppe hat es so gut gefallen, dass sie im Dezember nochmal kommen will. Unser historischer Holzbackofen erfreut sich wachsender Beliebtheit, sodass er nicht nur zu unseren Museumsfesten angeheizt wurde, sondern auch bei den Projekten. Im Monat Juli haben wir die erste Backwoche organisiert, welche eine große Resonanz fand.

Petroleumlampe kehrt zurück: Immer wieder werden uns von Bürgern interessante Stücke für unsere Ausstellungen angeboten. Eberhard Hellwig war bis ca. 1960 Lehrer in Sagar und pflegte lange Zeit Kontakt zu seiner Gastfamilie. Da er ein großer Sammler war, erhielt er bei einem späteren Besuch in Sagar „Am Berge“ diese Petroleumlampe. Fast 60 Jahre stand sie in seinem Görlitzer Wohnzimmer, bis sie uns sein Sohn aus dem Nachlass übergab. Am 14. Oktober 2023 kehrte sie in ihre ursprüngliche Heimat zurück und schmückt nun das Jagdzimmer des Museums. Vielleicht kann sich ja jemand an diese Lampe oder an den Lehrer Eberhard Hellwig erinnern. Über Informationen freut sich Helga Heinze Tel. 035771/69111.

Das Jahr 2023 neigt sich dem Ende zu. Der Vorstand des Vereins bedankt sich bei allen Freunden und Förderern des Museums für die Unterstützung und Zusammenarbeit im vergangenen Jahr und wünscht ein frohes Weihnachtsfest sowie einen guten Rutsch ins Neue Jahr. Bleiben Sie gesund, damit wir dann die vor uns stehenden Aufgaben gemeinsam angehen können.

i.A. des Vorstandes, E. Feuerriegel, Förderverein Museum Sagar e. V.

**Wir sind im Garten (88)**

*Smy na zahradě*



**Der Weihnachtsbaum 2022**

Anlass für den neuen Weihnachtsbaum war der uralte Ständer, den mein Großvater, der Schlosser in der Keulahütte war, gebaut hat. Er ist geschmiedet, zusammenklappbar und hat etwa 115 bis 120 Jahre auf dem Buckel. Wir haben früher nie einen Anderen besessen und nach dem Tod der Eltern haben wir ihn geerbt. Zu so einem alten Weihnachtsbaumständer gehört ja auch alter Weihnachts-schmuck. So haben wir angefangen auf Trödelmärkten und in Antikläden alten Schmuck zu kaufen. Über die Jahre wurde es immer mehr und an einem geläufigen Tannenbaum hatte der Schmuck keinen Platz mehr. Da kam uns die Idee es muss ein Baum ohne Nadeln her und wir kauften einen aus Metall. Dieser Baum hatte aber einen Ständer dran und ich konnte ihn nicht leiden. In diesem Jahr habe ich dann gesagt, entweder ein neuer Baum ohne Ständer oder gar keiner. Nach ein paar Anregungen im Internet haben wir unseren eigenen neuen Baum entworfen. Es wurde ein Rundholz und Dübelsstangen für die Äste gekauft. Dann ging es los. Erst eine maßstabsgerechte Zeichnung und dann wurde gebaut. Er hat 26 Querstangen, jeweils 5 cm auseinander und in 45 Grad versetzt. Da die Stangen 1 m lang waren und wir diese Länge nicht brauchten, wurde das Abesägte gleich oben als kurze Stange verwendet und wir hatten keinen cm Verschnitt. Nun noch geölt und fertig ist der neue Baum. Jetzt zieren ihn neben Spitze und Beleuchtung 170 alte Kugeln, 15 Pilze und 10 große dicke Vögel. Übrigens die Aufhänger aus Draht mussten auch neu angefertigt werden da die üblichen aus dem Handel zu klein sind. Es ist jedesmal ein schöner Anblick wenn man ins Zimmer kommt und der alte Weihnachtsbaumständer hat wieder seinen Platz gefunden. Außerdem brauch nicht jedes Jahr ein neuer Baum für etwa 10 Tage Schmuck im Wohnzimmer sterben.

Frohe Weihnachten wünschen  
Angelika und Wilfried Mätzig



## Wir sind für Sie da

Als der Energieversorger von hier stehen wir für regionale Nähe. In unseren Kundenbüros beraten wir Sie gern persönlich über unsere Produkte, Förder- und Finanzierungsangebote.

**Kundenbüro Lautz:**  
Sprechtage Dienstag

- » 10:00 bis 12:00 Uhr und
- » 13:00 bis 16:00 Uhr oder
- » nach tel. Vereinbarung

**Ihre Ansprechpartnerin:**  
Dajana Fischer

- » Lessingplatz 3, 02991 Lautz
- » Telefon: 035722 249-70
- » E-Mail: [dfischer@spreegas.de](mailto:dfischer@spreegas.de)

[www.spreegas.de](http://www.spreegas.de)



IHR PFLEGEDIENST FÜR MEHR LEBENSQUALITÄT IN WEISSWASSER

Häusliche Pflege    Medizinische Versorgung

Verhinderungspflege    Hauswirtschaft

Betreuungs- u. Entlastungsleistungen

*Wir helfen Ihnen*



 Lutherstraße 43  
02943 Weißwasser  
Inh. Dirk Spretz

 **03576 / 5445744**

 [info@pflegeteam-lebensfreude.de](mailto:info@pflegeteam-lebensfreude.de)  
[www.pflegeteam-lebensfreude.de](http://www.pflegeteam-lebensfreude.de)



Wir suchen zum eigenen Ankauf für den Bestand Einfamilienhäuser, Mehrfamilienhäuser und Bauernhöfe, Gewerbeobjekte und Gartengrundstücke auf Eigentumsland!

Sie wollen verkaufen oder planen das in der Zukunft?  
Wir machen für Ihr Objekt eine Marktpreiseinschätzung und vermitteln Ihr Objekt.

Wir kaufen Antiquitäten und handeln mit Edelmetallen.

Wir beraten Sie unabhängig und vermitteln die gegebenen Finanzierungs- und Versicherungsprodukte.

**GRUPS®**  
IMMOBILIEN

 **Lehmann Finanz**  
Frank Lehmann, Westbelegung- und Finanzberater

T: 0172 3783819 | 0171 7363724

Geschwister-Scholl-Str. 80  
02957 Krauschwitz i.d.O.L.